

Geben Sie dieses Antragsformular bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:		Falls Sie noch Fragen haben:	
Behörde:		Telefon: 09921/601-0	Telefax: 09921/97002-146
 Landratsamt Regens - Kreisjugendamt - Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regens		Sachbearbeiterin: Frau Altmann	Zimmer-Nr.: 145 ☎ -145
Antrag auf Kindertagespflege gemäß § 23 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Kurzzeitbetreuung			Eingangsstempel der Behörde

Die Kurzzeitbuchung richtet sich an Kinder, die für gewöhnlich eine Schule bzw. eine Kindertageseinrichtung besuchen und **ausschließlich zu den Ferienzeiten bzw. den Schließzeiten der Einrichtung eine Betreuung in Kindertagespflege benötigen.**

Kurzzeitbuchung kann nur beim Kreisjugendamt abgerechnet werden, wenn im Betreuungsjahr mindestens 15 Betreuungstage gebucht werden.

1. Kind(er) für das/die Tagespflege in Kurzzeitbetreuung beantragt wird:

	1. Kind	2. Kind
Name, Vorname:		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich	☐ männlich ☐ weiblich
Staatsangehörigkeit:		
Sorgerecht:	☐ Eltern gemeinsam ☐ Mutter ☐ Vater bei alleinigem Sorgerecht Nachweis erforderlich ☐ Vormund (bitte unten angeben)	☐ Eltern gemeinsam ☐ Mutter ☐ Vater bei alleinigem Sorgerecht Nachweis erforderlich ☐ Vormund (bitte unten angeben)
Anschrift		

2. Angaben zu den Eltern:

	Mutter:	Vater:
Auch bei getrennt lebenden Elternteilen bitte die persönlichen Daten von beiden Elternteilen eintragen		
Name, Vorname:		
Geburtsdatum:		
Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:		
Familienstand:		
Straße, Hausnr. :		
PLZ, Ort:		
Falls das Kind nur bei einem Elternteil lebt, sind ab hier nur noch dessen Angaben notwendig		
Telefon 1 (privat):		
Telefon 2 (mobil):		
E-Mail:		
Erwerbstätig:	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
Beruf:		
Arbeitgeber bzw. Schule/Hochschule:		
(Name, Straße, PLZ, Ort)		
Arbeitstage/-zeiten bzw. Schultage/-zeiten		

3. Die Betreuung in Tagespflege wird beantragt aufgrund

- ☐ Erwerbstätigkeit beider Elternteile
☐ Erwerbstätigkeit der Mutter/des Vaters (bei Alleinerziehenden)
☐ bevorstehender Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ab _____
☐ Arbeitssuche
☐ Schul-/Hochschul-/Berufsausbildung
☐ beruflicher Bildungsmaßnahme
☐ Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit
☐ der Behinderung meines Kindes (bitte Art der Behinderung angeben)

☐ Sprachkurs
☐ Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für Kinder zwischen 1 und 3 Jahre
☐ Sonstige Gründe: _____

	1. Kind	2. Kind
Name/Anschrift der Kindertageseinrichtung bzw. Schule des Kindes		
Gebuchte Betreuungszeiten in der Kindertageseinrichtung bzw. Unterrichtszeiten bei Schulkindern	Uhrzeit von – bis	Uhrzeit von – bis

4. Tagespflegeperson:

(Bei Betreuung in einer Großtagespflegestelle bitte im Folgenden die **zugeordnete Tagespflegeperson** angeben, nicht nur den Namen der Großtagespflegestelle. Das Kind ist in vollem Umfang von der zugeordneten Tagespflegeperson zu betreuen. Zur Ersatzbetreuung bei einem Ausfall der zugeordneten Tagespflegeperson siehe Punkt 8.)

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Telefon:	
Verwandtschaftsverhältnis:	☐ Ja, _____ ☐ Nein (z. B. Großeltern, Tante, Schwester etc.)
Weitere Kinder in Tagespflege:	☐ Nein ☐ Ja, _____ _____ _____
Qualifikation durch :	☐ Fachpädagogischen Bildungsabschluss (z. B. Erzieher, Lehrer) ☐ abgeschlossenen Qualifizierungskurs
gültige Pflegeerlaubnis § 43 SGB VIII	☐ Ja ☐ Nein

5. Angaben zum Betreuungsverhältnis:

☐	Öffentlich geförderte Tagespflege Die Eltern beantragen die Förderung der Tagespflege beim Kreisjugendamt Regen. Hier gelten für beide Vertragsparteien die gesetzlichen Vorgaben gem. §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sowie die Inhalte der Richtlinien des Kreisjugendamtes Regen für Kindertagespflege in der jeweils gültigen Fassung. Die Eltern verpflichten sich den Antrag auf Förderung des Kindes in Tagespflege gem. §§ 23, 24 SGB VIII zeitnah beim Kreisjugendamt Regen zu stellen. Die Tagespflegeperson erhält in diesem Fall eine Geldleistung vom Kreisjugendamt Regen; die Eltern zahlen einen Kostenbeitrag an das Jugendamt (Punkt 6.)
☐	Privat finanzierte Tagespflege Die Eltern und die Tagespflegeperson regeln die Finanzierung der Tagespflege privat.

5.1 Betreuungsumfang

Im Betreuungsjahr _____ wird folgende Betreuung gebucht (bitte ankreuzen):

	Betreuungstage im Jahr		
Betreuungszeit täglich	ab 15 bis 29 Tage	ab 30 bis 44 Tage	ab 45 Tage
= 2h			
>2h bis 3h			
>3h bis 4h			
>4h bis 5h			
>5h bis 6h			
>6h bis 7h			
>7h bis 8h			
>8h bis 9h			
>9h bis 10h			

Kurzzeitbuchung kann nur beim Kreisjugendamt abgerechnet werden, wenn im Betreuungsjahr mindestens 15 Betreuungstage gebucht werden. Eine Betreuung unter 15 Tagen ist grundsätzlich von den Eltern selbst zu finanzieren.

5.2 Eingewöhnung

Es werden bis zu 50 Stunden Eingewöhnungszeit ab vier Wochen vor dem Beginn der regulären Betreuung gefördert.

Für diese Zeit ist von den Eltern kein Kostenbeitrag zu entrichten.

Sollte eine längere Eingewöhnung nötig sein, ist vorab Rücksprache mit dem Kreisjugendamt zu halten.

Geleistete Eingewöhnungsstunden können von der Tagespflegeperson durch Einreichen des entsprechenden Formulars abgerechnet werden.

Nachweis über die geleisteten Eingewöhnungsstunden

☐ liegt bei (Eingewöhnung schon beendet)

oder: ☐ wird unmittelbar nach Abschluss der Eingewöhnung nachgereicht

oder: ☐ es wurde/wird keine Eingewöhnung vereinbart

5.3 Gewünschter Ort der Betreuung:

- ☐ im Haushalt der Tagespflegeperson
☐ im Haushalt der Eltern
 (hierfür gelten besondere Bedingungen. Bitte halten Sie Rücksprache mit dem Kreisjugendamt)
☐ in anderen Räumen, z.B. GTP: _____

6. Kostenbeitrag:

Für die Betreuung in Tagespflege ist ein Kostenbeitrag an das Kreisjugendamt Regen zu entrichten. Die Höhe des Kostenbeitrags hängt von der Anzahl der Betreuungsstunden ab. Der Stundensatz ergibt sich aus den vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen beschlossenen Sätzen, deren Änderung zu einer Anpassung des Stundensatzes führt.

Über die Höhe des Kostenbeitrags wird ein schriftlicher Bescheid vom Kreisjugendamt Regen erlassen.

Derzeit sind folgende Kostenbeiträge festgelegt (Stand März 2010):

Betreuungszeit täglich	Elternbeitrag pro Jahr		
	15 - 29 Tage	30 – 44 Tage	>45 Tage
= 2 Std.	55,00 €	110,00 €	165,00 €
>2-3 Std.	80,00 €	160,00 €	240,00 €
>3-4 Std.	105,00 €	210,00 €	315,00 €
>4-5 Std.	130,00 €	260,00 €	390,00 €
>5-6 Std.	155,00 €	310,00 €	465,00 €
>6-7 Std.	180,00 €	360,00 €	540,00 €
>7-8 Std.	205,00 €	410,00 €	615,00 €
>8-9 Std.	230,00 €	460,00 €	690,00 €
>9-10 Std.	255,00 €	510,00 €	765,00 €

Geschwisterermäßigung:

Ab dem zweiten Kind werden 50% des Kostenbeitrags erhoben.

Ist die Leistung des Elternbeitrages den Eltern finanziell nicht zumutbar, kann der Elternbeitrag ganz oder teilweise erlassen werden. Ein entsprechender Antrag kann beim Kreisjugendamt Regen gestellt werden.

Bei **privat finanzierter** Tagespflege wird das Entgelt für die Tagespflege individuell zwischen Eltern/Sorgeberechtigten und der Tagespflegeperson vereinbart.

7. Für statistische Zwecke:

Erhält das Kind eine Mittagsverpflegung während der Tagespflege?

☐ ja ☐ nein

Welche Sprache wird in der Herkunftsfamilie vorrangig gesprochen? _____

8. Erkrankung der Tagespflegeperson/Ersatzbetreuung/Notfallbetreuung:

Betreuungsfreie Zeiten sind **rechtzeitig** zwischen Tagespflegeperson und Eltern /Sorgeberechtigten abzustimmen.

Sollte im Einzelfall eine Abstimmung der betreuungsfreien Zeiten zwischen den Vertragsparteien nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte bzgl. der Vermittlung einer Ersatzbetreuungsmöglichkeit an das Kreisjugendamt Regen – Fachberatung Kindertagespflege.

Bei einem begründeten Ausfall der Tagespflegeperson aufgrund Krankheit, Todesfall in der Familie, Fortbildung oder Ähnlichem wird die Betreuung des Kindes von folgender qualifizierter Tagespflegeperson übernommen:

☐	Name, Vorname:	
	Anschrift:	
	Telefon:	

Die Ersatzbetreuungsperson ist im Rahmen einer Vereinbarung dazu verpflichtet, regelmäßig Kontakt zu der regulären Tagespflegeperson, Ihrem Kind und zu den Eltern zu pflegen, damit eine unkomplizierte und nicht beängstigende Betreuung im Falle eines Ausfalls fortgesetzt wird.

9. Nachweis der kinderärztlichen Untersuchungen:

Der Freistaat Bayern unternimmt große Anstrengungen um den Kinderschutz weiter zu optimieren. Wir bitten die Eltern, im Rahmen der gesellschaftlichen Verpflichtung zum Schutze der Kinder, bei der Tagespflegeperson die Teilnahme an der letzten altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung nachzuweisen.

Bitte legen Sie hierfür einen entsprechenden Nachweis (s. u.) bei Ihrer Tagespflegeperson vor.

Von der Tagespflegeperson auszufüllen:

Es wurde am _____ folgender Nachweis vorgelegt:

- ☐ ordnungsgemäß abgestempeltes und unterschriebenes Kinder-Untersuchungsheft
- ☐ abtrennbare Teilnahmekarte des Kinder-Untersuchungsheftes als Nachweis für wahrgenommene U-Untersuchungen
- ☐ ordnungsgemäße Bestätigung des Kinderarztes über die durchgeführten fälligen Früherkennungsuntersuchungen

oder

- ☐ trotz Aufforderung wurde kein Nachweis über die kinderärztliche Vorsorgeuntersuchung vorgelegt.

Information Impfungen:

- ☐ Das Informationsblatt „Geimpft-geschützt“ wurde den Eltern ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift der Tagespflegeperson

Mitteilungspflichten:

Gemäß Art. 26a BayKiBiG sind Sie verpflichtet, dem Kreisjugendamt Regen folgende Daten mitzuteilen:

1. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Anschrift des Kindes
2. Name, Vorname, Staatsangehörigkeit und Anschrift der Eltern
3. Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe

Änderungen – insbesondere die Anschrift der Eltern – sind dem Kreisjugendamt Regen unverzüglich mitzuteilen.

Werden Änderungen nicht, nicht rechtzeitig oder vollständig erteilt kann gem. Art 26b BayKiBiG eine Geldbuße bis zu 500 Euro verhängt werden.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Tel.: (09921) 601-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-regen.de.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Kindertagespflege bearbeiten zu können.

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite www.landkreis-regen.de/datenschutz entnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in.

Erklärungen:

Ich versichere/wir versichern, dass die vorstehenden Angaben wahr und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller 1

Unterschrift Antragsteller 2
(bei gemeinsamen Sorgerecht)

Ort, Datum

Unterschrift Tagespflegeperson

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Tagespflegevereinbarung (für weitere Regelungen zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson, z.B. abholberechtigte Personen, Verhalten im Krankheitsfall,...)
- Bestätigung der Arbeitszeit/en (siehe Formular „Anfrage über Arbeitszeit“) bzw. Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule
- Bei nichtdeutschen Eltern: Aufenthaltstitel des Kindes sowie der sorgeberechtigten Elternteile
- Bei integrativer Tagespflege: Kopie des Schwerbehindertenausweises oder Bescheid des Bezirks

Bestätigung der Gemeinde:

An das
Kreisjugendamt Regen
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen

Bestätigung der Meldedaten:

- ☐ Die Angaben in diesem Antrag sind – soweit nachprüfbar – richtig.
☐ Die Angaben im Antrag weichen wie folgt von den Meldedaten ab:

Ort, Datum

Unterschrift Sachbearbeiter Einwohnermeldeamt

Bestätigung der kindbezogenen Förderung nach Art. 20, 21 BayKiBiG

- ☐ Die Tagespflege wird von der Gemeinde entsprechend Art. 21 BayKiBiG kindbezogen gefördert.

Tagespflege in einer Großtagespflegestelle:

- ☐ Die kindbezogene Förderung wird gem. Art 20a BayKiBiG direkt an den Träger der GTP ausbezahlt.

Ort, Datum

Unterschrift Fördersachbearbeiter BayKiBiG
Stempel Gemeindebehörde